

Für Hotspots (> 350)  
gelten andere Regeln!  
Mehr dazu: [corona.hessen.de](https://corona.hessen.de)

## Was gilt wo?

ab 17.1.2022



### EINHEITLICHE MASKENPFLICHT

- Im Freien: Maskenpflicht, wenn Abstände nicht eingehalten werden können.
- Drinnen: Maskenpflicht (med. Masken) auch am Sitzplatz. Ausnahme: Gastronomie.



### TREFFEN

- Im öffentlichen Raum dürfen sich maximal 10 Personen treffen.
- Ist bei einem Treffen im öffentlichen Raum eine ungeimpfte Person dabei, gilt: Nur der eigene Haushalt plus max. 2 Personen eines weiteren Haushalts.
- Diese Regeln werden auch für Treffen im privaten Raum empfohlen. Außerdem sollte man sich davor testen lassen.



### ARBEITSPLÄTZE

- Geregelt durch das Bundesinfektionsschutzgesetz:
- Der Zutritt zur Arbeitsstätte ist nur Arbeitgebern und Beschäftigten mit 3G-Status erlaubt.
  - Ungeimpfte müssen im Zweifel selbst für Testnachweise an allen Arbeitstagen sorgen.
  - Beschäftigten muss Homeoffice ermöglicht werden - es sei denn, dies ist aus betrieblichen Gründen nicht möglich.



### SCHULE

- Präsenzunterricht für alle Klassen. Negativnachweis: 3x pro Woche.
- Maske im Schulgebäude und auch am Sitzplatz.
- Bei Coronafall in der Klasse: 14 Tage tägliche Tests.
- Testangebot auch für geimpfte und genesene Schülerinnen und Schüler.



### KITA

- Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen (konstante Gruppen).



### SPORT

- Drinnen: 2G-Pflicht.
- Im Freien: Keine Einschränkungen.



### KULTURSTÄTTEN (MUSEEN, GEDENKSTÄTTEN ETC.)

- Drinnen: 2G-Pflicht.
- Im Freien: Keine Einschränkungen.



### VERANSTALTUNGEN, (THEATER, KINO ETC.) ÜBER 10 PERSONEN

- Drinnen:  
Ab 11 bis 100 Personen: 2G sowie Abstands- und Hygienekonzept.  
Ab 101 Personen: 2G-plus sowie Abstands- und Hygienekonzept.  
Maximale Veranstaltungsgröße: 250 Teilnehmende.
- Draußen:  
Ab 11 bis 100 Personen: Abstands- und Hygienekonzept.  
Ab 101 Personen: 2G sowie Abstands- und Hygienekonzept.  
Maximale Veranstaltungsgröße: 1.000 Teilnehmende.  
Ausnahme: Kein 3G /2G bei Volksfesten oder ähnlichen Veranstaltungen.  
Örtliche Sonderregeln bleiben möglich.  
Ausnahmen weiterhin bspw. für berufliche Zusammenkünfte.  
Gottesdienste: 3G dringend empfohlen.



### KÖRPERNAHE DIENSTLEISTUNGEN

- 2G-Pflicht, Ausnahme: 3G bei Friseuren und medizinisch und hygienisch notwendigen Behandlungen.
- FFP2 Maskenpflicht.



### EINZELHANDEL

- 2G außerhalb der Grundversorgung (Grundversorgung: Supermärkte, Apotheken, Drogerien usw.), Maskenpflicht (FFP2 empfohlen).



### GASTRONOMIE

- Drinnen: 2G-Plus und Maskenpflicht bis zum Platz.
- Draußen: 2G.
- Drinnen und Draußen: Abstands- und Hygienekonzept.



### CLUBS/ DISCOTHEKEN

- Der Betrieb von Tanzlokalen, Clubs und Diskotheken ist nunmehr landesweit und unabhängig von der Infektionsinzidenz vor Ort untersagt. Ein regulärer Gastronomiebetrieb ist dort möglich.



### HOTELS UND ÜBERNACHTUNGEN

- 2G-Pflicht für touristische Übernachtungen; ansonsten 3G mit täglichen Tests.
- 2G für die Nutzung von Gemeinschaftseinrichtungen (Speisesäle, Schwimmbäder pp.).



### ÖPNV

- Geregelt durch das Bundesinfektionsschutzgesetz:
- 3G-Pflicht.
  - Maskenpflicht (FFP2 empfohlen) im Fahrzeug und in den Bahnhofsgebäuden.



### HOCHSCHULEN

- Überwiegend Präsenz-Semester.
- 3G-Pflicht und Maskenpflicht auch am Platz.



### PROSTITUTIONSSTÄTTEN

- 2G-Plus Test-Pflicht, Hygienevorgaben und Kontaktdatenerfassung.

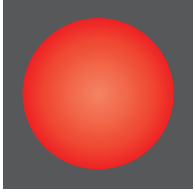
## DEFINITION VON 3G, 2G UND 2G-PLUS

- 3G** **Genesen, geimpft oder getestet (nicht älter als 24 h).**
- 2G** **Geimpft oder genesen. Zusätzlich Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (mit Attest) und Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren mit Schülertestheft oder aktuellem Schnelltest (nicht älter als 24 h). Maskenpflicht und Abstandsregeln bleiben bestehen.**
- 2G-Plus** **Grundsätzlich gilt: Geimpft, genesen und tagesaktuell getestet (nicht älter als 24 h). Weitere Informationen zu den aktuellen Bestimmungen finden Sie unter „2G-Plus - Wer darf rein?“**

## Regelungen für Genesene, Geimpfte und Geboosterte

- Weiterhin Pflicht zum Maske-Tragen und Einhalten der Abstands- und Hygieneregeln.
- Keine Quarantänepflicht als Haushaltsangehörige für Geboosterte. Mehr dazu erfahren Sie in den Quarantäneregeln.
- Keine Quarantänepflicht nach Reisen oder Kontakt zu Infizierten, Ausnahme: Es bestand Kontakt zu einer in Deutschland noch nicht verbreiteten Virusvariante oder Einreise aus einem Virusvarianten-Gebiet.

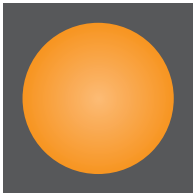
# Zutritt bei 2G+



## Wen dürfen wir nicht bewirten?

Über 18jährige, die

- weder geimpft noch genesen sind
- erst eine mit Impfung Astra, BioNTech, Moderna erhalten haben



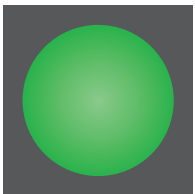
## Wer braucht einen (zusätzlichen) Testnachweis?

Personen, die

- ein Attest vorlegen, dass sie aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können

Personen, die vor **mehr als drei** Monaten

- die zweite Impfung erhalten haben
- genesen sind



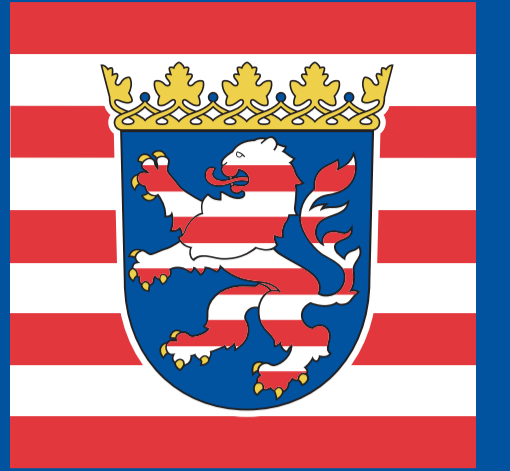
## Wer darf ohne Test rein?

Personen, die

- 3x geimpft und/oder genesen sind (Reihenfolge ist egal)  
gilt auch bei dem Impfstoff von „Johnson & Johnson“
- „frisch“ (d.h. vor maximal drei Monaten)
  - ✓ die 2. Impfung erhalten haben
  - ✓ genesen sind
  - ✓ **nach der Genesung** einmal geimpft wurden (3-Monatsfrist beginnt ab Impfung)

Kinder, die noch nicht eingeschult sind sowie

Kinder & Jugendliche unter 18 mit einem schulischen Testheft



# HOTSPOT-REGELN IN HESSEN

ab 17.1.2022



Sobald die Infektions-Inzidenzen an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 350 liegen, greifen vor Ort zusätzliche „Hotspot-Regelungen“ ab dem nächsten Tag.



- Alkoholverbot an belebten Orten und Plätzen. Die Kommunen legen diese fest.



- Maskenpflicht in Fußgängerzonen. Die Kommunen legen diese fest.



- Bei Veranstaltungen (mehr als 10 Personen) sowie im Kultur-, Sport- und Freizeitbereich (Sportplatz, Fitnessstudio, Kino, Theater etc.) sowie bei touristischen Übernachtungen gilt:  
Dinnen 2G-Plus. Draußen 2G.



- Schließung von Prostitutionsstätten.

Die „Hotspot-Regeln“ treten außer Kraft, sobald der Inzidenz-Wert an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unterhalb der Schwelle von 350 liegt.